



Datum: 12. Oktober 2022  
Zahl: 902-1/2022/NTVA  
Sachbearbeiterin: Kaltenbrunner

Karin

## **Textliche Erläuterungen zur 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022**

### **Textliche Erläuterungen**

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 (Entwurf)

#### **1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages**

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG - hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

Gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG sind dem Nachtragsvoranschlag textliche Erläuterungen anzuschließen.

#### **2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):**

Ziel ist es, die Gemeindeaufgaben weiterhin zum Wohle der Allgemeinheit zu erfüllen. Um den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit weiterhin gerecht zu werden.

##### Änderung zum Voranschlag im Bereich Finanzierungshaushalt:

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) **erhöht** sich von € - 118.300 auf € - 143.800.

##### Änderung zum Voranschlag im Bereich Ergebnishaushalt:

Das **Minus** im Nettoergebnis (SA00) nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen hat sich um € 52.500 **reduziert**: von € - 121.100 auf **€ - 27.100**.

### 3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

Im 1. Nachtragsvoranschlag wurden die maßgeblichen Änderungen bei Ausgaben und zu erwartenden Einnahmen angepasst:  
Mehreinnahmen von € 40.000 im Bereich der Ertragsanteile und bei der Kommunalsteuer von € 25.000.

Im Bereich der investiven bzw. operativen Einzelvorhaben wurden laufende Vorhaben angepasst und neue Vorhaben erfasst und budgetiert:

- ÖEK und Flächenwidmungsplan
- Ankauf Feuerwehrfahrzeug FF Großhattenberg sowie Zusatzausstattung
- Blackout – Errichtung Notstromversorgung
- Generalsanierung Verbindungsstraße Oberallach
- Wildbachverbauung Steinbrückenbach – Friedhofsbachl Altersberg:
- Wildbachverbauung Schwindlitzgraben
- Wirtschaftshof – Ankauf Fahrzeug
- FF Großhattenberg – Umbau Gebäude
- Allgemeine Straßensanierungen 2021 und Erneuerung Straßenwasserkanal Zlatting
- Sanierung Katastrophenschaden Wachterweg

### 4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.966.700
Aufwendungen:	€ 3.022.700
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 52.600
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 23.700

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:<sup>1</sup> **€ - 27.100**

<sup>1</sup> Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.405.000
Auszahlungen:	€ 3.548.800

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 143.800

4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlags:

Jeder Wertzuwachs (=Ertrag) bzw. Wertverbrauch (=Aufwand) findet sich im Ergebnishaushalt wieder. Der Ergebnisvoranschlag zeigt sämtliche veranschlagte Erträge und Aufwendungen. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ergibt das Nettoergebnis der Gemeinde. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde in der Lage ist, ihre Dienstleistungen und die damit verbundenen Infrastrukturkosten aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für die Dienstleistungen und Infrastrukturkosten nicht vollständig decken kann. Neben den laufenden Aufwendungen beinhaltet der Ergebnishaushalt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Dotierungen von Rückstellungen. Weiters Rücklagenentnahmen und -zuführungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Jeder Zahlungsstrom (Einzahlungen/Auszahlungen) wird im Finanzierungshaushalt verbucht. Am Ende des Jahres bildet die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen die Veränderung liquider Mittel ab. Ein positiver Betrag, d.h. die Einzahlungen sind größer als die Auszahlungen, spiegelt sich in einem höheren Kassa-/Bankbestand zum 31.12. gegenüber dem 01.01. des Jahres wider. Bei einem negativen Saldo ist es umgekehrt. Der Finanzierungshaushalt liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes sowie seiner Teilbereiche.

Der Saldo 1 ist der Überschuss aus der operativen Gebarung und stellt somit die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dar. Dieser Wert weist den Bargeld-Überschuss/Fehlbetrag aus dem laufenden Betrieb aus. Der Saldo 2 zeigt die Nettoinvestitionen. Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen.

Der neue Saldo 3 weist das Ergebnis von Saldo 1 und Saldo 2 explizit aus. Damit wird auf einen Blick transparent, ob die Gemeinde die

Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanzieren kann (positiver Saldo 3) oder neue Finanzschulden aufnehmen muss.

Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldengebarung. Ein positiver Saldo 4 zeigt, dass die Gemeinde mehr Schulden aufnehmen musste, ein negativer, dass die Gemeinde Schulden tilgen konnte.

Der Saldo 5 zeigt die Änderung der Finanzmittel vor der voranschlagsunwirksamen Gebarung, die im Rechnungsabschluss, jedoch nicht im Voranschlag dargestellt wird.

**5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015**

Im laufenden Budgetvollzug und im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wurden Abschreibungen nach den Vorgaben der VRV 2015 erfasst und getätigt.

**6. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 - ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013**  
Kein Erfordernis